

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verlust an Menschen verknüpft gewesen als die 17,000 Verbündeten welche im Lager von Pirna Kapitulirten.

c) Findet für den Angreifenden keine jener unter a und b angegebenen Möglichkeiten statt, sind also die Bedingungen erfüllt, welche wir für den Vertheidiger dabei aufgestellt haben: so bleibt dem Angreifenden freilich Nichts übrig, als vor der Stellung stehen zu bleiben wie der Hund vor einem Volk Hühner, sich allenfalls durch Entsendungen im Lande so viel als möglich auszubreiten, und, mit diesem kleinen und unentscheidenden Vortheil sich begnügend, die wahre Entscheidung über den Besitz des Landstrichs der Zukunft zu überlassen. In diesem Fall hat die Stellung ihre volle Bedeutung erfüllt.

3. Die verschanzten Läger bei Festungen. Sie gehören, wie schon gesagt, in sofern zur Klasse der verschanzten Stellungen überhaupt, als sie die Absicht haben nicht einen Raum, sondern eine Streitkraft gegen den feindlichen Angriff zu schützen, und sind eigentlich von den andern nur darin verschieden, daß sie mit der Festung ein unzertrennliches Ganze machen, wodurch sie denn natürlich eine viel größere Stärke bekommen.

Es folgen aber daraus auch noch folgende Eigenthümlichkeiten:

a) Dass sie noch den besondern Zweck haben können, die Belagerung der Festung entweder ganz unmöglich oder sehr schwierig zu machen. Dieser Zweck kann ein großes Opfer an Truppen werth sein, wenn der Platz ein Hafen ist, der nicht gesperrt werden kann; in jedem andern Fall aber ist zu befürchten, daß derselbe durch Hunger doch zu früh fallen würde um das Opfer einer bedeutenden Truppenmasse ganz zu verdienen.

b) Die verschanzten Läger bei Festungen können für